

Anlage 2 zur Drucksache „Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Landeshauptstadt Hannover“

Gebührenkalkulation für die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten in der Landeshauptstadt Hannover

1. Allgemeine Hinweise

Grundlage der Gebührenkalkulation sind für die tatsächlichen Kosten (Abrechnung) der Jahre 2017 und 2018. Die Prognose für das Jahr 2019 basiert auf eine Hochrechnung der im ersten Halbjahr 2019 tatsächlich angefallenen Kosten. Bei der Prognose für das Jahr 2020 wird von einer Kostensteigerung in Höhe von 1,5% gegenüber dem Jahr 2019 ausgegangen.

Die zu berücksichtigenden Kosten sind im Produkt 31505 – Unterbringung von Personen enthalten, wobei nicht alle im Produkt enthaltenen Kosten im Rahmen dieser Kalkulation umlagefähig sind. So finden beispielsweise Kosten für den Betrieb der Notschlafstellen (für die keine Gebühren erhoben werden) hier keine Berücksichtigung. Bei den Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte wurden die Kosten nur insoweit berücksichtigt wie sie für den Betrieb der Unterkünfte notwendig sind. Dazu zählen beispielsweise die Kosten, die die Betreiber für Reinigung, Strom, Gas, Wasser und die Ersatzbeschaffung von Inventar leisten müssen. Die Betreiberkosten für das Personal der sozialen Arbeit und für den Wach- und Sicherheitsdienst wird in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt und nur nachrichtlich aufgeführt.

Angewandt wurde die Divisionskalkulation, das heißt die durchschnittlichen Kosten pro Platz wurden ermittelt, in dem die jährlichen Gesamtkosten durch die durchschnittliche Platzzahl (Kapazität) dividiert wurde. Für die Zeiträume von 2017 bis Mitte 2019 wurde dabei die tatsächliche Kapazität und damit die Schließung und Neueröffnung von Unterkünften berücksichtigt. Für die zukünftigen Zeiträume wurde von einer gleichbleibenden Kapazität ausgegangen. Hintergrund ist, dass bis Ende 2020 keine nennenswerten Schließungen oder Neueröffnungen geplant sind. Dies spiegeln auch die Unterbringungszahlen wieder, die seit Mitte 2018 relativ konstant bleiben.

Für die Ermittlung des Kostendeckungsgrades wurden die durchschnittlichen Kosten pro Platz in Bezug zur durchschnittlichen Gebühr nach der vorliegenden Satzung dargestellt. Die pro Person zu zahlende Gebühr sinkt mit steigender Haushaltsgröße. Die durchschnittliche Gebühr wurde ermittelt in dem für jede Unterkunftsart die Gesamtgebühren entsprechend der tatsächlichen Haushaltsgrößen durch die tatsächliche Personenzahl dividiert wurde.

2. Wohnungen

Zeile	Kostengruppe	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
1	Pers.- u. Sachkosten OE 61 - Umlage	136.959,12	965.234,70	579.251,60	587.940,37
2	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.557.839,49	2.543.567,05	2.400.944,36	2.436.958,53
3	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.072,16	19.097,10	8.194,50	8.317,42
4	Abschreibungen	413,00	413,00	414,00	420,21
5	Summe der Kosten	2.719.283,77	3.528.311,85	2.988.804,46	3.033.636,53
6	Durchschnittliche Kapazität	788	797	771	777
7	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Jahr	3.450,87	4.427,70	3.875,50	3.904,29
8	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Monat	287,57	368,97	322,96	325,36
9	Durchschnittliche mtl. Gebühr der neuen Satzung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen	245,43	245,43	245,43	245,43
10	Kostendeckungsgrad	85,35 %	66,52 %	75,99 %	75,43 %
11	Nachrichtlich: Monatliche Gebühr Einzelperson	411,00	411,00	411,00	411,00
12	Nachrichtlich: Sozialarbeit / Soziale Betreuung	120.389,51	138.801,00	125.929,92	127.818,87

Anmerkungen:

Zu Zeile 2 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Wohnungen im Sinne dieser Satzung sind von der Landeshauptstadt Hannover angemietete dezentrale Wohnungen. Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hier die Mieten, einschließlich der Mietnebenkosten. Die Energiekosten für die Wohnungen sind nicht enthalten; diese müssen von den Bewohnern direkt gezahlt werden. Darüber hinaus sind hier Kosten für die bauliche Instandhaltung bzw. Schönheitsreparaturen enthalten, soweit die Landeshauptstadt Hannover diese als Mieter tragen muss.

Zu Zeile 4 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen für Investitionen, die die Landeshauptstadt Hannover in den angemieteten Wohnungen getätigt hat. Dies sind beispielsweise Kücheneinrichtungen.

3. Wohnprojekte

Zeile	Kostengruppe	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
1	Pers.- u. Sachkosten OE 61 - Umlage Wohnprojekte	93.388,65	654.160,76	441.743,34	448.369,49
2	Pers.- u. Sachkosten OE 61 - Umlage Schlichtwohnungen	70.842,46	426.039,19	370.054,49	375.605,31
3	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen Wohnprojekte	1.478.870,48	1.696.613,96	1.616.025,48	1.640.265,86
4	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen Schlichtwohnungen	566.175,21	492.206,37	536.836,80	544.889,35
5	Umlagefähige Betreiberkosten Wohnprojekte	546.260,14	603.068,17	633.942,18	643.451,31
6	sonstige ordentliche Aufwendungen Wohnprojekte	18.894,44	17.871,26	13.874,76	14.082,88
7	sonstige ordentliche Aufwendungen Schlichtwohnungen	3.751,36	33.243,19	13.297,86	13.497,33
8	Abschreibungen Wohnprojekte	9.017,64	9.216,13	9.214,00	9.352,21
9	Abschreibungen Schlichtwohnungen	15.579,49	14.097,75	14.004,00	14.214,06
10	Summe der Kosten	2.802.779,87	3.946.516,78	3.648.992,91	3.703.727,80
11	Durchschnittliche Kapazität	767	818	866	859
12	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Jahr	3.653,51	4.824,59	4.213,87	4.311,67
13	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Monat	304,46	402,05	351,16	359,31
14	Durchschnittliche mtl. Gebühr der neuen Satzung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen	188,00	188,00	188,00	188,00
15	Kostendeckungsgrad	61,75 %	46,76 %	53,54 %	52,32 %
16	Nachrichtlich: Monatliche Gebühr Einzelperson	411,00	411,0	411,00	411,00
17	Nachrichtlich: Nicht umlagefähige Betreiberkosten (Sozialarbeit / Wachdienst)	1.060.387,32	1.170.661,75	1.230.593,64	1.249.052,55

Anmerkungen:

Die Bezeichnung Wohnprojekte gab es bisher nur für spezielle Unterkünfte für Geflüchtete. Die für die Unterbringung von Obdachlosen vorhandenen Schlichtwohnungen entsprechen von Ihrer Ausgestaltung (abgeschlossene Wohneinheiten, niedriger Betreuungsstandard, weitgehend selbständige Lebensführung) her den Wohnprojekten für Geflüchtete und werden diesen gleichgesetzt. Dies entspricht auch dem Sinn der Drucksache 0863/2019.

Zu Zeile 3 und 4 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen sind die Mietzahlungen, einschließlich der Nebenkosten für die Wohnprojekte für Geflüchtete sowie die Pachtzahlungen für die Schlichtwohnungen. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die bauliche Unterhaltung insbesondere der Schlichtwohnungen enthalten.

Zu Zeile 5 Umlagefähige Betreiberkosten Wohnprojekte

Hier sind die Zahlungen an die Betreiber berücksichtigt, die für den Betrieb der Unterkunft erforderlich sind. Dazu zählen beispielsweise die Kosten der Ver- und Entsorgung, der Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Aufwendungen für Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffung von Inventar. Die Zahlungen an Betreiber für die soziale Betreuung (und in Ausnahmefällen einen Wach- und Sicherheitsdienst) können nicht umgelegt werden und sind nachrichtlich in Zeile 17 aufgeführt.

Zu Zeile 8 und 9 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen für Investitionen, die die Landeshauptstadt Hannover in den angemieteten Wohnprojekten getätigt hat (z. B. für Kücheneinrichtungen) sowie um Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit baulichen Sanierungsmaßnahmen eigener Gebäude.

4. Wohnheime

Zeile	Kostengruppe	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
1	Pers.- u. Sachkosten OE 61 - Umlage	431.389,12	3.099.946,41	2.342.539,68	2.377.677,78
2	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	5.334.442,17	5.941.695,76	5.380.387,88	5.461.093,70
3	Umlagefähige Betreiberkosten	8.145.966,10	10.641.397,52	10.468.490,75	10.625.518,11
4	sonstige ordentliche Aufwendungen	92.045,01	88.961,85	88.376,20	89.701,84
5	Abschreibungen	4.987.652,72	7.254.609,28	7.523.573,78	7.636.427,39
6	Summe der Kosten	18.991.495,12	27.026.610,82	25.803.368,29	26.190.418,81
7	Durchschnittliche Kapazität	2.893	3.363	3.624	3.645
8	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Jahr	6.565,68	8.036,04	7.121,02	7.185,30
9	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Monat	547,14	669,67	593,42	598,78
10	Durchschnittliche mtl. Gebühr der neuen Satzung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen	230,93	230,93	230,93	230,93
11	Kostendeckungsgrad	42,21 %	34,48 %	38,92 %	38,57 %
12	Nachrichtlich: Monatliche Gebühr Einzelperson	411,00	411,00	411,00	411,00
13	Nachrichtlich: Nicht umlagefähige Betreiberkosten (Sozialarbeit / Wachdienst)	8.145.966,10	10.641.397,52	10.468.490,75	10.625.518,11

Anmerkungen:

Zu Zeile 2 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen sind die Mietzahlungen, einschließlich der Nebenkosten für angemietete Wohnheime. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die bauliche Unterhaltung insbesondere der im Eigentum befindlichen Wohnheime enthalten.

Zu Zeile 3 Umlagefähige Betreiberkosten

Hier sind die Zahlungen an die Betreiber berücksichtigt, die für den Betrieb der Unterkunft erforderlich sind. Dazu zählen beispielsweise die Kosten der Ver- und Entsorgung, der Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Aufwendungen für Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffung von Inventar. Die Zahlungen an Betreiber für die soziale Betreuung und den Wach- und Sicherheitsdienst können nicht umgelegt werden und sind nachrichtlich in Zeile 13 aufgeführt.

Zu Zeile 5 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um überwiegend um die Abschreibungen der Herstellungskosten für die in Modulbauweise errichteten Unterkünfte.

5. Notunterkünfte

Zeile	Kostengruppe	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
1	Pers.- u. Sachkosten OE 61 - Umlage	80.305,70	843.325,18	198.130,95	8.081,35
2	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.087.515,16	2.266.176,34	374.322,29	15.257,66
3	Umlagefähige Betreiberkosten	1.446.307,06	1.149.263,04	243.736,96	0,00
4	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.210,70	17.522,73	3.570,88	409,04
5	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Kosten	5.625.338,62	4.276.287,29	819.761,08	23748,05
7	Durchschnittliche Kapazität	1.027	616	177	0
8	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Jahr	5.480,12	6.942,02	4.625,39	0,00
9	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Monat	456,68	578,50	385,45	0,00
10	Durchschnittliche mtl. Gebühr der neuen Satzung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen	192,00	192,00	192,00	0,00
11	Kostendeckungsgrad	42,04%	33,19%	49,81%	
12	Nachrichtlich: Monatliche Gebühr Einzelperson	411,00	411,00	411,00	411,00
13	Nachrichtlich: Nicht umlagefähige Betreiberkosten (Sozialarbeit / Wachdienst)	3.374.716,48	2.681.613,77	568.719,56	0

Anmerkungen:

Zu Zeile 2 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen sind die Mietzahlungen, einschließlich der Nebenkosten für Notunterkünfte. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die bauliche Unterhaltung insbesondere der im Eigentum befindlichen Notunterkünfte enthalten.

Zu Zeile 3 Umlagefähige Betreiberkosten

Hier sind die Zahlungen an die Betreiber berücksichtigt, die für den Betrieb der Unterkunft erforderlich sind. Dazu zählen beispielsweise die Kosten der Ver- und Entsorgung, der Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Aufwendungen für Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffung von Inventar. Die Zahlungen an Betreiber für die soziale Betreuung und den Wach- und Sicherheitsdienst können nicht umgelegt werden und sind nachrichtlich in Zeile 13 aufgeführt.